



Hart aber fair wurden die Standpunkte bei der Podiumsdiskussion im Rahmen der DSTG-Fortbildungsveranstaltung vertreten.

Anspruch auf Fortbildung stärkt Leistung der Steuerverwaltung

Rückblick auf 15 Jahre DSTG im Osten

Bundeshauptvorstand tagte in Rostock

Liebe Kolleginnen und Kollegen,



hektisch haben die politischen Parteien an ihren Wahlprogrammen gearbeitet. Die Steuerpolitik bildet einen wichtigen Schwerpunkt. Die leeren Kassen machen es den Politikern schwer, mit Wahlversprechungen in den Wahlkampf zu ziehen, die Geld kosten. Jeder Politikerin und jedem Politiker muss klar sein, dass es keinerlei Experimente geben darf, die sich noch einmal negativ in den Kassen niederschlagen. Große Steuersenkungsversprechen entlarven sich von selbst als Propaganda.

Wenn nun die SPD mit der Reichensteuer auf den Markt kommt, ist dies nur ein Mittel, um Wählerstimmen zu fangen. Von der „Millionärsteuer“ fühlen sich 95 % nicht betroffen und meinen deshalb emotional, dass der Plan richtig sei. Eine Millionärsteuer, die bei einem zu versteuernden Einkommen von 1 Mio. ansetzt, würde sich haushaltsmäßig kaum auswirken. Aus diesem Grund ist man schon auf ein zu versteuerndes Einkommen von 250.000 bzw. 500.000 für Verheiratete heruntergegangen. Aber auch damit lassen sich allenfalls 1,5 Mrd. in die Kassen holen, was keinen Haushalt saniert.

Dem FDP-Steuermodell kann man zwar bescheinigen, dass es in sich stimmig ist, aber ein Wunschtraum bleiben muss, weil die damit verbundenen Steuerausfälle schlichtweg nicht zu verkraften sind. Auch hier wird dem Wahlvolk etwas vorgegaukelt, was später nicht realisiert werden kann.

Schwer tut sich die CDU/CSU mit ihrem Steuerpaket. Eine Mehrwertsteuererhöhung ist wenig attraktiv. Wir halten sie für falsch, weil der Binnenmarkt weiter Schaden nimmt. Auch das Umsteuern der Erträge in das Gesundheitssystem und zur

Senkung der Lohnnebenkosten ist falsch, weil hier Finanzierungen vermischt werden. Wenn man einmal damit beginnt, Gesundheitskosten über Steuern zu finanzieren, ist der Damm gebrochen. Gegen Steuervereinfachungen hatte die DSTG noch nie Einwände, wenn sie tatsächlich Vereinfachungen sind. Aus der Erfahrung heraus wissen wir leider, dass Vieles, was als Vereinfachung gepriesen worden ist, sich in der Realität als weitere Erschwernis herausgestellt hat. Solche „Vereinfachungen“ kann die Steuerverwaltung nicht gebrauchen.

Bündnis 90/Die Grünen haben auf ihrem Wahlparteitag die Anhebung des Spitzensteuersatzes beschlossen. „Rein in die Kartoffeln – raus aus den Kartoffeln“, die Anhebung des Spitzensteuersatzes ist für die „Grünen“ allerdings konsequent. Sie waren in der Koalitionsregierung bei diesem Punkt Kompromisse eingegangen. Die Maßnahmen gegen Steuerflucht sind dann folgerichtig. Mit der Abschaffung des Splittingverfahrens liegen Bündnis 90/Die Grünen auf verfassungsrechtlich problematischem Kurs.

Leider ist in den Wahlprogrammen nichts davon zu lesen, dass Anstrengungen unternommen werden, Steuerhinterziehung wirksam zu bekämpfen oder den Umsatzsteuerbetrug einzudämmen. Vermeintlich sind das keine Botschaften, mit denen man Wahlen gewinnen kann und dennoch hätten die ehrlichen Steuerzahler Anspruch darauf, dazu von politischer Seite etwas zu hören. Bei dem Schuldenstand und bei der Lage der öffentlichen Haushalte wäre es das erste Gebot, all jene an die Kasse zu holen, die sich bisher erfolgreich vorbeidrücken. Will die Politik dies etwa nicht? Oder traut sie sich dies nicht zu sagen? Beides wäre schlimm für unser Gemeinwesen.

Mit kollegialen Grüßen

*Jhr
Dieter Ondracek*

IMPRESSUM: Herausgeber: Deutsche Steuer-Gewerkschaft (DSTG), Friedrichstraße 169/170, 10117 Berlin, Telefon (0 30) 20 62 56-6 00, Telefax (0 30) 20 62 56-6 01, Internet: www.dstg-verlag.de, E-Mail: dstg-bund@t-online.de. Verantwortlich: Dieter Ondracek, Rafael Zender. Verlag: Steuer-Gewerkschaftsverlag, Friedrichstraße 169/170, 10117 Berlin, Telefon (0 30) 20 62 56-6 50, Telefax (0 30) 20 62 56-6 01, E-Mail: stgv@dstg-verlag.de. Fotos: M. Darching, DSTG-Archiv, Fiegel. Anzeigenverwaltung DSTG magazin: Steuer-Gewerkschaftsverlag, Elke Schmidt, Friedrichstraße 169/170, 10117 Berlin, Telefon (0 30) 20 62 56-6 50, Telefax (0 30) 20 62 56-6 01, E-Mail: stgv@dstg-verlag.de. Anzeigenpreisliste Nr. 23 gültig ab 1. Januar 2002. Nachdruck honorarfrei gestattet. Gestaltung: Marian Neugebauer. Bezugsbedingungen: Das DSTG magazin erscheint zehnmal jährlich. Der Bezugspreis ist durch Mitgliedsbeitrag abgegolten. Dem DSTG magazin regelmäßig beigelegt ist „Die Steuer-Warte“ und einem Teil der Ausgabe, neunmal im Jahr „Die Steuer-Gewerkschaft in Nordrhein-Westfalen“. Namentlich gekennzeichnete Artikel stellen in jedem Fall nur die Meinung des Verfassers dar. HERAUSGEBER DER dbb-SEITEN: Bundesleitung des dbb beamtenbund und tarifunion – Bund der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes und des privaten Dienstleistungssektors – Friedrichstr. 169/170, 10117 Berlin, S (0 30) 40 81-40, Telefax (0 30) 40 81-55 98. Internet: www.dbb.de. E-Mail: magazin@dbb.de. Chefredaktion: Dr. Walter Schmitz; Redaktion: Christine Bonath, Jan Brenner; Redaktionssekretärin: Sabrina Bruns. Redaktionsschluss am 10. jeden Monats. Namensbeiträge stellen in jedem Falle nur die Meinung des Verfassers dar. Gestaltung: Marian Neugebauer. Fotos: dpa, Fiegel, MEV. Verlag: dbb Verlag GmbH. Verlagsort und Bestellschrift: Reinhardtstr. 29, 10117 Berlin, Telefon (0 30) 7 26 19 17-0, Postbank: Köln 2017 04-503. Versandort: Düsseldorf. Herstellung und Anzeigen: Vereinigte Verlagsanstalten GmbH, Höherweg 278, 40231 Düsseldorf, Internet www.vva.de, E-Mail info@vva.de. Anzeigenleitung: Ulrike Niggemann. Anzeigenverkauf: Panagiotis Chrissovergis, Tel. (02 01) 8 71 26-9 45, Anzeigendisposition: Britta Urbanski, Telefon (02 11) 73 57-5 63, Telefax (02 11) 73 57-5 07. Anzeigentarif Nr. 46 (dbb magazin). Druckauflage dbb magazin: 686.550 Exemplare (IVW 4/2004). Vertrieb: Heike Lohe, Tel. (02 11) 73 57-8 54, Telefax (02 11) 73 57-8 91. Anzeigenschluss: 6 Wochen vor Erscheinung. Gedruckt auf Papier aus elementarlorfrei gebleichtem Zellstoff. ISSN 0178-207X

DSTG

Anspruch auf Fortbildung stärkt Leistung der Steuerverwaltung	4–6
Wechsel an der Spitze des Bundesfinanzhofs	9
Rückblick auf 15 Jahre DSTG im Osten	10–11
Besuch Ortsverband Köthen	11
Ortsverband Daun zu Besuch in Berlin	12
Bundeshauptvorstand tagte in Rostock	12–13
DSTG-Bundesleitung in Hannover	14
Tauschcke	15
DSTG-Kontakt zu Minister Wiegard – Kiel liegt bei Personal hinten	16

dbb

Berufspolitik	
Forum Bürokratieabbau	17
dbb und Landkreistag: Reformansätze weiterverfolgen	17
Gewerkschaftspolitische Arbeitstagung: Künftig in Köln	18
Altersversorgung: Berechnungen ohne Realitätsbezug	19
Strukturreformgesetz: Kabinetts stimmt zu	22
Effizienter Staat: Bildung darf nicht unter Föderalismusdebatte leiden	24
dbb gratuliert: 50 Jahre Bundeswehr	24
Die andere Meinung	25
Brennpunkt	26–27
EU aktuell	28
Senioren im dbb	30–31
Tarifpolitik	
Streik und Protest im öffentlichen Dienst Baden-Württembergs	32–33
Mitarbeiterführung im öffentlichen Dienst: Symposium mit Teilnehmerrekord	33
dbb jugend	38
Frauen	
4. Frauenpolitische Fachtagung	40–42
dbb online	
Internetzugang am Arbeitsplatz	43
dbb vorsorgewerk	44
Aus den Mitgliedsgewerkschaften	46–47

Anspruch auf Fortbildung stärkt

„Anspruch auf Fortbildung als Garant für Steuerverwaltung der Zukunft“ lautete das Motto einer DSTG-Tagung am 27. und 28. Juni 2005 im dbb forum in Berlin. Eingeladen waren Referatsleiter und Mitarbeiter der Landesfinanzministerien und Oberfinanzdirektionen, die mit Aus- und

Fortbildungsfragen befasst sind, die Fachvertreter des Bundesfinanzministeriums, Leiter der Fortbildungsanstalten und -einrichtungen, junge Anwärter bzw. Sekretäre und Inspektoren, der DSTG-Bundesvorstand und Vertreter der DSTG-Jugend.

Am ersten Tag der Veranstaltung beleuchteten hochkarätige Referenten die Fortbildung unter verschiedenen Aspekten. Am zweiten Tag erarbeiteten vier Arbeitskreise konkrete Vorschläge zur Verbesserung der Aus- und Fortbildungssituation in der Finanzverwaltung.

Ausbildung lediglich Grundstock

Der DSTG-Bundesvorsitzende Dieter Ondracek wies in seiner Begrüßungsrede darauf hin, das Thema Fortbildung sei derzeit wichtiger denn je, weil die qualitativ hochwertige Steuerbeamtenausbildung in einer Zeit schnelllebiger Gesetzgebung lediglich Grundstock des Berufswegs sein könne. Diese Basis müsste mit aktuellen Bildungsinhalten gestärkt werden. DSTG und dbb setzen sich für einen Anspruch auf Fortbildung ein, weil mehr Leistungselemente im Beamtenrecht in einem direkten Zusammenhang mit einem guten Fortbildungsangebot stünden.

Fortbildung zentrales Element der Verwaltungsmodernisierung

Die Parlamentarische Staatssekretärin bei dem Bundesminister für Finanzen, Dr. Barbara Hendricks, unterstrich in ihrem Vortrag die fundamentale Bedeutung der Fortbildung im öffentlichen Dienst. Es sei notwendig, das in der Ausbildung erlangte Wissen kontinuierlich auf den neuesten Stand zu



Die parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen, Dr. Barbara Hendricks, ließ es sich trotz Termindruck nicht nehmen, beim Fortbildungskongress der DSTG zu referieren.

bringen, denn die Arbeitswelt wandle sich rasant. Ein neues Verwaltungsverständnis mit Kundenorientierung und besserem Service, gepaart mit einer Aufgabenverdichtung bei fortschreitendem Personalabbau, prägen die heutigen Arbeitsbedingungen in der Verwaltung. Infolge grenzüberschreitender Sachverhalte nehme die Bedeutung von interkulturellen Kompetenzen und Fremdsprachen zu. Schlüsselqualifikationen, Förderung von Eigen- und Selbstständigkeit, Selbstlern- und soziale Kompetenzen seien deshalb wichtige Bausteine der Aus- und Fortbildung.

Das Prinzip des lebenslangen Lernens gelte damit auch in der Verwaltung. Die Staatssekretärin referierte über die Aufgabe des Koordinierungsausschusses, einheitliche Eckpunkte zur Aus- und Fortbildung zu erarbeiten und weiter

zu entwickeln. Dort sei u. a. ein Lernprogramm „Umsatzsteuer praxisnah und kompakt“ entwickelt worden, das über die Internetplattform AUFIS (Aus- und Fortbildung in der Steuerverwaltung) abgerufen werden könne. Daneben leiste die Bundesfinanzakademie mit Einführungsfortbildungen und ihrem breiten Angebot für Führungskräfte der Steuerverwaltung wichtige Beiträge in diesem Bereich.

Sind soziale Kompetenzen erlernbar?

Prof. Dietrich Wendland, Fachhochschule Ludwigsburg/Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen, referierte zum Thema „Schlüsselkompetenzen – notwendiger Fortbildungsbestandteil“. Wendland zeigte auf, dass das Erlernen von sozialen Kompe-



Mit seinem Referat „Schlüsselkompetenzen – notwendiger Fortbildungsbestandteil“ begeisterte Prof. Dietrich Wendland (Bild rechts) von der Fachhochschule Ludwigsburg die Zuhörer.



Leistung der Steuerverwaltung

tenzen in Schule und Ausbildung vernachlässigt werde. Deshalb seien nicht zuletzt individuelle Begabung und die Fähigkeit, an sich selbst zu arbeiten, wichtige Bausteine zum Erlernen sozialer Kompetenzen. Soziale Kompetenzen seien u. a. Verhandlungsführung, Rhetorik, Körpersprache, Kommunikationstechnik, Teamfähigkeit, Konfliktbewältigung, Kreativität und die Bereitschaft zum lebenslangen Lernen. Wendland führte aus, dass rhetorische Mittel wie bildhafte Sprache und Argumentationsstrukturen eine gute Verhandlungsführung garantieren können. Im Umgang mit Steuerpflichtigen und Steuerberater seien diese Gesprächsmittel Voraussetzung für eine erfolgreiche Gesprächsführung. Bei der Vermittlung sozialer Kompetenzen sei es wichtig, bei den Betroffenen Berührungspunkte abzubauen. In der Lerngruppe müssten persönliche Stärken und Schwächen des Einzelnen analysiert und besprochen werden. Prof. Wendland forderte, die Vermittlung sozialer Kompetenzen in der Aus- und Fortbildung als Pflichtveranstaltung auszugestalten. Nur so könne sichergestellt werden, dass auch Personen mit erkennbaren Defiziten an solchen Veranstaltungen teilnehmen würden. Das Prinzip des lebenslangen Lernens umschrieb Wendland mit dem Zitat „Wer aufhört sich zu verbessern, hört auf gut zu sein.“

Hohe Qualitätsstandards der Ausbildung müssen erhalten bleiben

Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister des Inneren, Fritz-Rudolf Körper, referierte zum neuen Dienstrecht und der Bedeutung von



Mit dem parlamentarischen Staatssekretär beim Bundesminister des Inneren, Fritz-Rudolf Körper, verbindet die DSTG eine lange Freundschaft.

Bachelor- und Masterstudienabschlüssen in der öffentlichen Verwaltung. Körper gab einen Überblick über den am 15. Juni 2005 im Kabinett verabschiedeten Regierungsentwurf zum Strukturreformgesetz. Er gehörte zu den Kernprojekten des Programms „Moderner Staat – moderne Verwaltung“, mit dem die Bundesregierung 1999 begonnen habe die Bundesverwaltung umfassend zu modernisieren.

Die Eckpunkte des Strukturreformgesetzes seien stärkere Eigenständigkeit und Eigenverantwortung von Bund und Ländern, mehr Motivation und Stärkung der Leistungsbereitschaft der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes, Verbesserung von Qualität und Wirtschaftlichkeit der öffentlichen Aufgabenerfüllung sowie strikte Kostenneutralität bei der Systemumstellung.

Körper mahnte in Richtung der Länder, dass neue Kompetenzzuweisungen im Besoldungs- und Versorgungsrecht bei Bund und Ländern – wie sie die Föderalismuskommission vorgeschlagen hat – kontraproduktiv wirkten. Das Strukturreformgesetz biete hingegen ein flexibles Laufbahn-, Bezah-

lungs- und Versorgungsrecht, welches jedem Land die Möglichkeit zur Berücksichtigung eigener Besonderheiten einräume. Auf gemeinsame Standards, die in ihrer Funktion dem Arbeits- und Rentenrecht entsprechen würden, könne nicht verzichtet werden.

Beamtenrecht an Entwicklungen im europäischen Hochschulbereich orientieren

Körper erläuterte, dass die Reform des Beamtenrechts den Entwicklungen im europäischen Hochschulbereich Rechnung trage. Diese werden im Wesentlichen vom sog. Bolognaprozess getragen, der das Ziel habe, bis zum Jahr 2010 eine einheitliche europäische Hochschullandschaft zu schaffen. Folge sei die Neuordnung des Hochschulstudiums in zwei Studienstufen mit den Abschlüssen Bachelor und Master. Für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes hätten die Fachministerkonferenzen der Länder (Kulturministerkonferenz und Innenminister-

konferenz) eigenständige Kriterien festgelegt. Danach seien im gehobenen Dienst alle Bachelorabschlüsse und nicht akkreditierte Masterabschlüsse den Fachhochschulen zuzuordnen. Den Zugang zum höheren Dienst eröffneten Masterabschlüsse an Universitäten sowie an Fachhochschulen, sofern die jeweiligen Studiengänge akkreditiert seien.

Derzeit werde intensiv geprüft, in welcher Form und in welchem Umfang Master- und Bachelorabschlüsse in den verwaltungsinternen Fachhochschulen eingeführt werden sollen. Für die Gleichmäßigkeit der Steuererhebung sei es von fundamentaler Bedeutung, dass auch zukünftig Beschäftigte der Finanzverwaltung bundeseinheitlich ausgebildet werden. Die hohen Qualitätsstandards, die heute die Ausbildung kennzeichnen, müssten erhalten bleiben.

Körper machte deutlich, dass eine mögliche Umstellung des bisherigen Diplom- auf einen Bachelorstudiengang nicht bloß formaler Natur sei – vielmehr ändere sich Studienstruktur und -aufbau grundlegend. Der Prozess der Meinungsbildung und Entscheidungsfindung müsse daher frühzeitig beginnen.

Gießkannenprinzip vermeiden

An die Vorträge schloss sich eine Podiumsdiskussion unter der Leitung des Vorsitzenden des DSTG-Landesverbandes Nordrhein-Westfalen und Vorsitzenden des DSTG-Bildungsausschusses, Hans-Werner Kaldenhoff, an.

Teilnehmer waren Heinz-Rüdiger Fliege, Referatsleiter Personal/Aus- und Fortbildung im Finanzministerium Baden-Württemberg, der Abteilungs-

leiter beim Senator für Finanzen der Freien Hansestadt Bremen, Jürgen Albers, der Direktor der Fachhochschule für Finanzen Königs Wusterhausen, Rudolf Oehmen, der stellv. Bundesvorsitzende Helmut Overbeck sowie der Vorsitzende der DSTG-Jugend, Mario Moeller.

Fliege verlangte einleitend, dass Fortbildung nicht nach dem „Gießkannenprinzip“ gestaltet werden sollte. Notwendig sei eine zielorientierte und bedarfsgerechte Fortbildung. Fliege begrüßte die jüngste Novellierung des Steuerbeamten-Ausbildungsgesetzes, mit der die sog. weichen Fächer mehr Bedeutung gewonnen hätten.

Fortbildung für Tarifangestellte notwendig

Overbeck erläuterte, dass von rund 130 000 Beschäftigten in der Finanzverwaltung 21 000 Tarifangestellte seien. Weil sich die Beschäftigungsanforderungen veränderten, müssten Tarifangestellte durch Fortbildung in die Lage versetzt werden, neue Aufgabenbereiche zu übernehmen. Der stellv. DSTG-Bundesvorsitzende forderte ein Recht auf Fortbildung, das tarifvertraglich abgesichert werden müsse.

In einer Situation strapazierter Haushalte plädierte Albers für eine Zentralisierung der Aus-

und Fortbildung. Am Beispiel der Länder Bremen, Schleswig-Holstein und Hamburg, die sich zu einem Aus- und Fortbildungsverband zusammenschlossen hätten, zeigte er Synergie-Effekte über Ländergrenzen hinweg auf.

Moeller betonte die Notwendigkeit, methodische Kompetenzen in Verbindung mit sozialen Kompetenzen zu vermitteln. Speziell nach der Ausbildung sei eine Einführungsfortbildung wichtig, um Berufsanfängern den Einstieg in die Praxis zu erleichtern.

Dass möglicherweise Bachelorabschlüsse in der Finanzverwaltung eingeführt werden könnten, löste eine lebhafte Diskussion aus, an der sich das Auditorium rege beteiligte. Die Schulleiter sprachen sich für Bachelorstudiengänge aus, weil sich in den Ländern, in denen keine Übernahmegarantie besteht, die Chancen für die Absolventen auf dem Arbeitsmarkt deutlich verbesserten. Die damit verbundene Neuausrichtung der Lern- und Ausbildungsprozesse müsse als Chance gesehen werden.

Bachelorstudien verbessern Praxisbezug

Rudolf Oehmen erläuterte, dass wichtige Neuerungen, wie z. B. die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen, mit einer konsequenten Studienreform bes-

ser umsetzbar seien als mit schrittweisen Änderungen. Mit Bachelorstudiengängen könnten Praxis- und Theorieabschnitte besser verzahnt werden. Die Gefahr, dass mit Einführung von Bachelorstudiengängen die Finanzbeamtenausbildung auf mittlerer bzw. langer Sicht externalisiert wird, sieht Oehmen nicht.

Mehr Fragen als Antworten

Moeller urteilte, dass für eine interessengelöste und objektive Bewertung einer Bacheloreinführung in der Finanzverwaltung derzeit mehr Fragen als Antworten existieren. Eine Notwendigkeit sei bisher nicht bewiesen, weil eine erfolgreiche Anpassung der Ausbildung an veränderte Bedürfnisse und Anforderungen auch mit der jetzigen Ausbildungsstruktur zu erzielen sei, wie die jüngste Novellierung des Steuerbeamten-Ausbildungsgesetzes gezeigt habe. Weitere Fragen, wie z. B. die nach der Zukunft der einheitlichen Abschlussprüfung, die mit der Modularisierung der theoretischen Ausbildung obsolet werde, seien ebenfalls noch nicht beantwortet.

Ob mit einer Verlagerung der Verantwortung für die Praxisphasen auf die Schulen die erfolgreiche duale Ausbildung weiter verbessert werde, sei zu bezweifeln. In der Vergleichbarkeit verwaltungsinterner Ausbildungen mit denen der allgemeinen Hochschullandschaft liege die Wurzel zur mittelfristigen Externalisierung der Finanzbeamtenausbildung.

Dr. Roland, Präsident der Bundesfinanzakademie, erläuterte, dass die Bachelorstudiengänge in den einzelnen Bundesländern von verschiedenen Agenturen akkreditiert werden müssten. Es bestehe die Gefahr, dass die Steuerbeamtenausbildung auseinanderdrifte. Zwingend notwendig sei es, die Bundeseinheitlich-



Der Präsident der Bundesfinanzakademie, Dr. Detlef Roland, plädierte dafür, die Bundeseinheitlichkeit der Ausbildung mit dem Steuerbeamten-Ausbildungsgesetz zu wahren.

keit der Ausbildung über das Steuerbeamten-Ausbildungsgesetz zu wahren.

Der stellv. DSTG-Bundesvorsitzende Thomas Eigenthaler trug vor, zahlreiche Argumente für und wider die Einführung von Bachelorstudiengängen in der Finanzverwaltung seien vor allem interessengetragen.

Es müsse deshalb objektiv analysiert werden, welcher Zweck hinter einer möglichen Änderung der Ausbildungsstruktur stehe, vor allem aber, ob damit die hohe Qualität der Ausbildung zukünftig zu sichern sei.



Der stellv. Bundesvorsitzende Thomas Eigenthaler bei seinem Statement.



Auch DSTG-Bundesvorstandsmitglied Hannelore Roedel, MdB, informierte sich über den Diskussionsstand.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer trafen sich am zweiten Tag der Veranstaltung in vier Arbeitskreisen, um konkrete Vorschläge zur Verbesserung der Aus- und Fortbildung vorzulegen.

Der Arbeitskreis I unter der Leitung des Vorsitzenden des DSTG-Bildungsausschusses, Hans-Werner Kaldenhoff, konzentrierte sich auf Verbesserungsmöglichkeiten der fachlichen Fortbildung.

Fortbildungsbedarf muss laufend ermittelt werden

Der Arbeitskreis kam zum Ergebnis, dass Fortbildungsmaßnahmen kontinuierlich ablaufen müssten. Dazu gehören auch die ständige Ermittlung des Fortbildungsbedarfes. Hierzu könnte ein Sachgebietsleiter bzw. Sachbearbeiter eingesetzt werden, der den Bedarf über alle Bereiche des Amtes sammelt und nach Prioritäten aufgliedert, um den Fortbildungsbedarf entsprechend einzustufen und umzusetzen. Des Weiteren müssen nach Ansicht des Arbeitskreises Fortbildungsmaßnahmen gezielt und zeitnah erfolgen, denn doppelter Zeitaufwand infolge partieller Selbstlernphasen und verspäteter Fortbildung sei zu vermeiden.

Die Fortbildung bedinge geschultes Personal, weil nur didaktisch und in der Vortragstechnik geschultes Personal eine gute Wissensvermittlung garantiert.

Wichtig für die Akzeptanz einer guten Fortbildung ist die zeitliche Entlastung von Vortragenden und Schulungsteilnehmern. Der Arbeitskreis fordert, dass für Fortbildungsmaßnahmen ein ausreichender Haushaltsansatz vorzusehen sei. Daneben müsse ein bundesweit einheitlicher Fortbildungsstandard entwickelt werden. Dieser könne mit einer zentralen Fortbildungsdatenbank geschaffen werden, in der Fortbildungsmodule, die länderü-

bergreifend und arbeitsteilig entwickelt werden, eingestellt werden könnten.

Steuerverwaltung tut sich mit weichen Themen schwer

Der Arbeitskreis II widmete sich dem Thema „Fortbildung im Bereich der sozialen und methodischen Kompetenzen“. In dieses Thema hatte am Tag zuvor Prof. Dietrich Wendland mit einem viel beachteten Vortrag vor allen Teilnehmern des Kongresses eingeführt. Der AK II wurde von Christina Köhler, bis vor kurzem noch Mitglied der DSTG-Bundesjugendleitung, souverän moderiert. Die Mitarbeit im AK II stieß auf beachtliches Interesse. Neben zahlreichen Teilnehmern unserer DSTG-Jugend waren auch hohe Vertreter von Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Bundes und der Länder zahlreich vertreten.

Während der Diskussion wurde schnell klar, dass es sich bei dem Begriff „soziale Kompetenz“ um einen schillernden Begriff handelt, der keiner exakten Definition zugänglich ist. Gleiches gilt für die oft synonym gebrauchten Begriffe „Schlüsselkompetenzen“ oder „soft skills“. Verständlicher wurde der Begriff erst, als man den komplexen Begriff aufzuteilen versuchte und sich auf wichtige und zentrale Kompetenzbestandteile verständigte: Rhetorik und Kommunikation, Verhandlungsführung, Teamfähigkeit, Konfliktlösungskompetenz. Konsens wurde schnell hergestellt, dass solchen Kompetenzen in Zukunft immer mehr Bedeutung beizumessen ist.

Übereinstimmung bestand im AK aber auch in der Einschätzung, dass sich die Steuer-



**Mit Durchblick
flexibel
BauSparen!**

Für meine Zukunft seh' ich blau.

**Darlehen ab
2,25%***
**Guthaben bis
3,50%****

* Effektiver Jahreszins des Bauspardarlehens ab 2,43%.
** Bei einer Vertragslaufzeit von 7 Jahren und Verzicht auf das Bauspartdarlehen. Nicht bei Vertragsänderungen, Vor- und Zwischenfinanzierungen und Abtretungen.

Ihr BHW Berater weiß, wie's geht:
01802 - 244 411 oder www.bhw.de
(0,06 Euro pro Gespräch)

BHWA
Haus + Geld + Vorsorge

waltung bisher mit solchen „weichen“ Themen eher schwer tat. Solide Fachkompetenz und steuerliche Fortbildung standen und stehen bisher eindeutig im Vordergrund. Einigkeit unter den Mitgliedern bestand in dem Befund, dass in der Vergangenheit hoheitliches Denken, hierarchische Behördenstrukturen und nicht zuletzt eine männlich dominierte Führungsschicht den Zugang zu diesem Thema nicht gerade erleichtert haben. Taubheit auf dem nichtfachlichen Ohr und permanente organisatorische Veränderungen in allen Bundesländern haben deshalb so mancherorts eine Misstrauenskultur geschaffen, die jetzt erst mühsam wieder abgebaut werden muss.

Nach intensiver Diskussion und einer grundlegenden Analyse formulierte der Arbeitskreis fünf Ergebnisse, die anschließend vom stellvertretenden Bundesvorsitzenden Thomas Eigenthaler dem Plenum vorgelesen wurden:

1. Aus- und Fortbildung auf dem Sektor soziale Kompetenz muss in einer sich stetig und rasch wandelnden Arbeitswelt ein wichtiges Thema gewerkschaftlicher Arbeit sein.
2. Die Aus- und Fortbildung auf diesem Gebiet muss für alle Laufbahngruppen intensiviert werden. Eine Differenzierung kann ggf. funktionsbezogen erfolgen.
3. Den Dienstherren muss klar gemacht werden, dass Maßnahmen auf diesem Feld kein Luxus sind und Fortbildung nicht zum Nulltarif zu haben ist. Eine richtige Mischung zwischen externen und internen Schulungen sorgt für vertretbare Kosten.
4. Fachfortbildung und Fortbildung auf dem Sektor soziale Kompetenz dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden. Notwendig ist ein integriertes Fortbildungskonzept des Sowohl-als-auch.

5. Zum Abbau von Akzeptanzproblemen sollte die Fortbildung nicht zu abstrakt sein, sondern situationsbezogen auf bestimmte Problemkreise der Arbeitswelt eingehen.

Modulschulungen im Tarifbereich notwendig

Unter der Leitung des stellvertretenden Bundesvorsitzenden Helmut Overbeck erarbeitete der Arbeitskreis III Eckpunkte für Fortbildungsmaßnahmen der Tarifangestellten. Um den veränderten Arbeitsbedingungen gerecht zu werden, ist für die Tarifangestellten in der Steuerverwaltung eine bedarfs- und arbeitsplatzorientierte Fortbildung unter Vermittlung von basis- und arbeitsplatzbezogenem Spezialwissen notwendig. Nach Ansicht des Arbeitskreises sollte ein Fortbildungsschwerpunkt mit der Förderung der Fortbildung in Modulen gesetzt werden.

In ein solches System könnten vor allem Angestellte einbezogen werden, die familienbedingt nicht in der Lage sind, eine zweijährige Vollfortbildung (mittlerer Dienst) zu absolvieren. Zudem müsse die arbeitsplatzbezogene Fortbildung zeitnah und regelmäßig erfolgen.

Macht Bachelor mehr Fortbildung notwendig?

Der Arbeitskreis IV unter der Leitung des Vorsitzenden der DSTG-Jugend, Mario Moeller, beleuchtete eine Einführung von Bachelorstudiengängen in der Finanzverwaltung unter der Voraussetzung eines erhöhten Fortbildungsbedarfes.

Im Rahmen einer Einführung wurden die notwendigen Veränderungen eines Bachelorstudienganges im Vergleich zum jetzigen Diplomstudiengang dargestellt. So verändert sich das Verhältnis des fachtheoretischen Studiums zur berufsprak-

tischen Phase von bisher 21 zu 15 auf 24 zu 12 Monaten. Neben einer Modularisierung der Studieninhalte ergeben sich theoriebegleitende Prüfungen statt einer schriftlichen Laufbahnprüfung. Anstelle der schriftlichen Hausarbeit tritt ein Bachelor-Thesis ggf. im Zusammenhang mit mündlicher Prüfung. Die berufspraktische Ausbildung und praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen (Ausbildungsarbeitsgemeinschaften) finden unter Federführung der Fachhochschulen statt. Zudem führen Bachelorstudiengänge zu einer voraussichtlichen Reduzierung der Lehrveranstaltungen von derzeit 2 200 auf ca. 1 800.

Anhand verschiedener Thesen wurde versucht, sich der Frage, ob sich mit Einführung des Bachelors erhöhter oder gar zusätzlicher Fortbildungsbedarf ergeben würde, zu nähern und letztendlich ein übereinstimmendes Meinungsbild zu finden.

These: Der Praxisbezug der Ausbildung wird deutlich geringer

Mit der Input-/Output-Orientierung des Bachelorstudienganges soll mehr Praxisbezug in das fachtheoretische Studium gebracht werden. Hierzu wurde das Stichwort „Workload“ genannt. Andererseits wird ein stärkerer Praxisschock als bisher befürchtet.

Die theoretischen Kenntnisse sind am Ende der Ausbildung nicht vollständig präsent

Die Präsenz der fachlichen Kenntnisse wird nach Ansicht mehrerer Teilnehmer des Arbeitskreises nicht durch die Modularisierung und die theoriebegleitenden Prüfungen beeinträchtigt. Allenfalls käme es zur Verschiebung von Präsenzlücken, da häufig im jetzi-

gen System die Fachkenntnisse während der Ausbildung nicht präsent seien und erst zur Laufbahnprüfung „eingepackt“ würden. In diesem Zusammenhang wurde diskutiert, ob eine Laufbahnprüfung ggf. zusätzlich zum Bachelorabschluss gefordert werden könnte. Dies stieß jedoch auf erheblichen Widerstand; eine separate und zusätzliche Laufbahnprüfung als Zugangsvoraussetzung zur Steuerbeamtenlaufbahn sei inakzeptabel, da diese zusätzliche Prüfung zu großen Problemen bei der Nachwuchsgewinnung führen würde.

These: Die Fachkompetenz sinkt bei Reduzierung der Lehrveranstaltungen

Ziel eines Bachelorstudienganges sei die Steigerung der Fachkompetenz. Hierbei sei die Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen sowie vermehrtes Selbststudium mit zu berücksichtigen. Es wurde deshalb vertreten, dass es zu keiner Reduzierung der Lehr- und Prüfungsinhalte und damit auch der Fachkompetenz komme. Von anderer Seite wurde die Effektivität des Selbststudiums infrage gestellt. Das Verständnis der selbst erarbeiteten Inhalte sei nicht bzw. nur unter hohem persönlichen Einsatz nachzuvollziehen. Die Diskussion führte zu der Erkenntnis, dass der Fortbildungsbedarf weitgehend unabhängig von der Art des Ausbildungsabschlusses sei. Ausschlaggebend sei vielmehr die Organisation der praktischen Ausbildung. Einführungs-, Anpassungs- und Förderungsfortbildung seien stets erforderlich.

Als problematisch stellte sich für die Arbeit im Arbeitskreis heraus, dass es bisher kein bundesweit abgestimmtes Konzept für einen Bachelorstudiengang gibt. Stattdessen bilden diverse Modelle sowie abstrakte Überlegungen und Vorstellungen die Grundlage zur Debatte einer möglichen Umstellung der Ausbildung des gehobenen Dienstes der Steuer-

verwaltung auf den Bachelorabschluss. Hingewiesen wurde darauf, dass es derzeit an einer aussagekräftigen Evaluierung der Ausbildungsreform 2002 fehlt, die erstmals in 2005 zu Abschlüssen führt.

Der Vorsitzende des Koordinierungsausschusses zur Wahrung der Einheitlichkeit der Aus- und Fortbildung in der Steuerverwaltung (KoA), Peter Budig, erläuterte, dass bis zur nächsten Sitzung des Ausschusses

im Mai 2006 ein konkretes Modell für einen Bachelorstudiengang entwickelt werden soll. Hierbei solle die Bundes einheitlichkeit der Ausbildung gewährleistet werden.

Erst wenn dieses Vorhaben gelingt, ist eine Versachlichung der Diskussion möglich, deren Ziel die Sicherung und ggf. der weitere Ausbau des hohen Qualitätsstandards der Ausbildung im gehobenen Dienst der Steuerverwaltung sein muss.

Wechsel an der Spitze des Bundesfinanzhofs

Nach rund fünfeinhalb Jahren Amtszeit wurde Ende Mai 2005 die seitherige Präsidentin des Bundesfinanzhofs, Dr. Iris Ebling, mit einem besonderen Festakt in der Münchener Residenz verabschiedet. Gleichzeitig wurde der neue Präsident, Dr. h. c. Wolfgang Spindler, in sein neues Amt eingeführt. Den Amtswechsel vollzog Bundesjustizministerin

staltung einen besonders würdigen und feierlichen Rahmen. In ihrer Festansprache hob die Bundesjustizministerin die besonderen Verdienste der scheidenden Präsidentin hervor, die als erste Frau die Spitze eines Bundesgerichtes erklommen hatte. „Ausgleichend“, „sachkundig“, „engagiert“ waren nur einige der Attribute in der Laudatio der



Prof. Dr. Iris Ebling



Prof. Dr. Spindler, neuer Präsident des Bundesfinanzhofs

Brigitte Zypries. Hohe Vertreter aus Politik, der Justiz, der Verwaltung und der Verbände nahmen an dem Festakt teil. Die DSTG war durch ihren stellvertretenden Bundesvorsitzenden Thomas Eigenthaler in der Feierstunde vertreten. Der traditionsreiche Kaisersaal, der Prunksaal der ehemaligen bayerischen Könige, gab der Veran-

Justizministerin, die durch den Beifall der zahlreichen BFH-Mitarbeiter und der vielen Gäste unterstrichen wurden. Iris Ebling habe sich seit 1966 dem Steuerrecht verschrieben, zunächst durch Eintritt in die bayerische Finanzverwaltung und weiteren Stationen als wissenschaftliche Mitarbeiterin beim BFH, als Finanzrichte-

rin am Finanzgericht München und seit 1984 als Richterin am BFH, wo sie 1998 Vorsitzende Richterin des XI. Senates wurde. Den Gipfel ihrer beruflichen Karriere habe sie erreicht, als sie im November 1999 zur ersten Präsidentin des BFH ernannt worden sei. Besonders hob Ministerin Zypries auch deren Engagement auf dem Gebiet der neuen Medien (Homepage, elektronisches Gerichts- und Verwaltungspostfach) hervor. Auch das Thema „Kunst im BFH“ sei durch die Liebhaberin der modernen Bildenden Kunst zu neuem Leben erweckt worden. Unter kräftigem Beifall der Gäste sprach die Ministerin der Ausscheidenden hohes Lob, Dank und Anerkennung aus. In ihrer Dankesrede betonte die ehemalige Präsidentin die Unabhängigkeit des Gerichtes auch gerade gegenüber der Politik. Ferner sprach sie sich nachdrücklich für die Beibehaltung einer eigenständigen Finanzgerichtsbarkeit aus. Anschließend führte die Justizministerin den bisherigen Vizepräsidenten Dr. Wolfgang Spindler in sein neues bedeutendes Amt ein. Sie hob die hohen fachlichen und menschlichen Qualitäten des neuen Präsidenten hervor, die ihn für dieses Amt in besonderer Weise legitimierten, und sie stellte seinen kommunikativen und kooperativen Führungsstil heraus. Sie gab sich überzeugt, dass der Wahlausschuss in Dr. Spindler den richtigen Mann für das herausragende Amt gefunden habe und wünschte

ihm für die Amtsführung das Allerbeste. Dr. Spindler begann seine Laufbahn nach dem Studium der Rechts- und Staatswissenschaften in Freiburg und Bonn im Jahre 1975 in der Finanzverwaltung von Nordrhein-Westfalen. Von 1978 bis 1991 war er Richter am Finanzgericht Düsseldorf, unterbrochen allerdings durch eine rund vierjährige Tätigkeit als wissenschaftlicher Mitarbeiter am BFH. 1991 wählte ihn der Richterwahlausschuss zum Richter am BFH, wo er dem IX. Senat angehörte. Mit seiner Ernennung zum Vizepräsidenten im Januar 2000 übernahm er zugleich den Senatsvorsitz, den er auch als Präsident beibehalten wird. Dr. Spindler ist jedoch nicht nur Richter. Seit 1996 ist er auch Hochschullehrer an der Universität Jena, wo ihm die wirtschaftswissenschaftliche Fakultät die Ehrendoktorwürde verliehen hat. Er hat sich zudem in zahlreichen wissenschaftlichen Veröffentlichungen mit vielen Facetten des Steuerrechts auseinandergesetzt. Der stellvertretende Bundesvorsitzende Thomas Eigenthaler überbrachte die herzlichen Grüße der Deutschen Steuer-Gewerkschaft. Er sprach der scheidenden Präsidentin den besonderen Dank der DSTG aus und übermittelte die besten Wünsche für den neuen Lebensabschnitt; dem neuen Präsidenten wünschte er eine glückliche Hand in seinem hohen und verantwortungsvollen Amt.

Kompetenz in Sachen Steuerrecht und Rechnungswesen



Katharinenstr. 18
70182 Stuttgart
Tel.: 0711 2158-0
Fax: 0711 2158-122

Seminare für Azubis
zum/zur **Steuerfachangestellten**
(1 Woche)

1. Ausbildungsjahr	Osterferien
2. Ausbildungsjahr	Herbstferien
3. Ausbildungsjahr	Faschingswoche

Steuerrechtsseminar

berufsbegleitend	ab Oktober
------------------	------------

Vorbereitungslehrgänge
SteuerberaterIn

Paukkurs Teilzeit	April September
----------------------	--------------------

Mündliche Prüfungssimulation ab Januar

■ **Freecall 0800 00 222 11**

E-Mail info-s@fbd-bildungspark.de . www.fbd-bildungspark.de

Rückblick auf 15 Jahre DSTG im Osten

Am 24. Februar 1990 wurde in der Kongresshalle in Ost-Berlin der „Interessenverband Beamtenbund der DDR“ (IBB) gegründet. Angestrebt wurde von den Gründern die Schaffung „eines gesetzlichen Beamtenstatus auf der Grundlage eines öffentlich-rechtlichen Dienst- und Treueverhältnisses und damit eine Angleichung an die bundesrepublikanischen dienstrechtlichen Vorschriften“. Bei dieser Gründungsversammlung fanden sich auch Vertreter der Finanzverwaltung der DDR und DSTG-Vertreter der alten Bundesländer zusammen. Gemeinsam konnte erreicht werden, dass aus allen DDR-Bezirken ein Personenkreis für die Gründung einer „DDR-DSTG“ gewonnen wurden.

Im „Roten Rathaus“ in Ost-Berlin – dort wo die „Runden Tische“ stattgefunden hatten – wurde dann am 21. April 1990 die „DSTG in der DDR“ gegründet (siehe Foto oben rechts). Die Zielstellung war klar. Es ging darum, eine handlungsfähige und unabhängige gewerkschaftliche Interessenvertretung des Finanzpersonals gegenüber der DDR-Regierung und der Volkskammer zu etablieren. Für die Aufgabe wurde ein neunköpfiger Vorstand gewählt, der bis zur Verabschiedung eines Statuts die Geschäfte kommissarisch führte. Der damalige DSTG-Bundesvorsit-

zende Erhard Geyer rief in der Gründungsversammlung die Teilnehmer dazu auf, in allen 15 DDR-Bezirken DSTG-Bezirksverbände zu gründen. Nach nur wenigen Wochen waren in den 15 Bezirken: Berlin-Ost, Cottbus, Dresden, Erfurt, Frankfurt/Oder, Gera, Halle, Karl-Marx-Stadt, Leipzig, Magdeburg, Neubrandenburg, Potsdam, Rostock, Schwerin und Suhl DSTG-Bezirksverbände etabliert und funktionstüchtige Vorstände gewählt. Unterstützung kam nicht nur von der DSTG-Bundesleitung, dem DSTG-Bundesvorstand und den DSTG-Mitgliedsverbänden der



Anno dazumal

„alten“ Bundesländer, sondern auch von den zahlreichen Aufbauhelfern, die Mitglieder der DSTG waren. Diese wurden aus der Finanzverwaltung der Bundesrepublik in die damaligen Abteilungen „Finanzen“ der Räte der Kreise und Bezirke – die „Keimzellen“ für die späteren Finanzämter – entsandt. Die Mitgliederwerbung begann. Es wurden sehr viele Mitglieder gewonnen, die der DSTG noch heute die Treue halten.

Im Laufe des April 1990 wurde deutlich, dass nach freien Wahlen in der ehemaligen DDR der Beitritt zur Bundesrepublik Deutschland auf der Grundlage von Artikel 23 des Grundgesetzes durch eine demokratisch gewählte DDR-Regierung vollzogen werden sollte. Vorab, zum 1. Juli 1990, war die „Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion“ vorgesehen. Damit sollte schon vor der deutschen Einigung ein einheitliches Währungsgebiet geschaffen werden. Die DSTG-Bundesleitung erkannte die Entwicklung rechtzeitig und unterbreitete im Mai 1990 den DSTG-Bezirksverbänden in der DDR das Angebot, in der 83. Sitzung des Bundeshauptvorstandes am 22. Mai 1990 in Saarbrücken der DSTG beizutreten. Im äußersten Westen und in dem Land, das bis dahin als vorerst letztes im Jahre 1956 der Bundesrepublik

beigetreten war, vollzog sich die Einigung in der Deutschen Steuer-Gewerkschaft. Am 22. Mai 1990 erklärten die 15 Bezirksverbände in der DDR ihren Beitritt zur DSTG.

Die Betreuung der neuen DSTG-Landesverbände konnte die DSTG-Bundesleitung jedoch nicht allein bewältigen. In dieser Bundeshauptvorstandssitzung übernahmen deshalb spontan die Mitgliedsverbände West der DSTG solidarisch die Patenschaft über die DSTG-Verbände Ost.

Zugleich verabschiedete der Bundeshauptvorstand eine „Erklärung zur Einheit der Finanzverwaltung in Deutschland“. Damit war die programmatische Grundlage gelegt für eine offensive berufspolitische Arbeit in der ehemaligen DDR. Im Vorfeld der deutschen Einheit gewannen der Bundeshauptvorstand und die Delegierten aus der DDR die feste Überzeugung:

- dass es nur eine einheitliche gewerkschaftliche Interessenvertretung für alle Kolleginnen und Kollegen der Steuerverwaltung in Deutschland gibt,
- dass wir alle in einem Boot sitzen,
- dass die Erfolge des Einen der Hebel für die Erfolge des Anderen sind, und



Gute Gelegenheit für informelle Kontakte bieten die Abendveranstaltungen in der Bundeshauptstadt. dbb Vizechef Dieter Ondracek vertiefte beim vorwärts-Sommerfest den Kontakt zu SPD-Chef Franz Müntefering in lockerer Atmosphäre.

Ortsverband Daun zu Besuch in Berlin



Um sich im politischen Zentrum Deutschlands einen eigenen und authentischen Eindruck zu verschaffen, besuchte der DSTG-Ortsverband Daun (Rheinland-Pfalz) Berlin. Die Organisation lag in den Händen der stellvertretenden Ortsverbandsvorsitzenden Frau Müllen. Großes Interesse und Erwartungen verknüpften die Kolleginnen und Kollegen mit dem Programmpunkt in der Bundesgeschäftsstelle. Dort erläuterte Bundesgeschäftsführer Rafael Zender die aktuellen steuer- und dienstrechtlichen Entwicklungen und Vorhaben in der Zeit eines politischen Umbruchs. Die Besucher erhielten einen Einblick, dass der Wirkungsbereich und Aktionsradius der Bundesgeschäftsstelle über die gewerkschaftlich-politische Arbeit weit hinausreicht. Zu den zusätzlichen und umfangreichen täglichen Aufgaben zählen auch folgende Funktionen: Planung und inhaltliche Betreuung des DSTG-Magazins, Geschäftsführung der Deutschen Finanzsporthilfe, Generalsekretariat der Union des Finanzpersonals in Europa (UFE), Rechtsschutzgewährung in besonders schwierigen Fällen, Geschäftsführung der Arbeitsgemeinschaft Klimatagung, Organisation der DSTG-spezifischen Mitgliederseminare, Begleitung der Steuergesetzgebung im europäischen Raum, Abwicklung der Freizeit-Unfallversicherung, Dienstleister für die DSTG-Mitgliedsverbände. Spontan brachte der Ortsverbandsvorsitzende Albert Britz die angenehme Überraschung der Besuchergruppe zum Ausdruck, mit wie wenig Mitarbeitern die DSTG-Bundesgeschäftsstelle ihre Aufgaben erfüllt.

Bundeshauptvorstand tagte in Rostock

Auf Einladung des DSTG-Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommern tagte der Bundeshauptvorstand, das zweithöchste Beschlussorgan der Deutschen Steuer-Gewerkschaft, zwischen den Gewerkschaftstagen vom 5. bis 7. Juni 2005 in der Freien und Hansestadt Rostock.

Die mehr als 140 Delegierten und Gastdelegierten aus der gesamten Bundesrepublik fassten richtungsweisende Beschlüsse auf allen Feldern der berufspolitischen Arbeit. Zunächst gab der Steuerabteilungsleiter des Finanzministeriums Mecklenburg-Vorpommern, Seidel, einen Überblick zur Situation der Steuerverwaltung. Er verwies auf die weiter sinkenden Einwohnerzahlen in dieser Region, die abnehmenden Steuereinnahmen und die Notwendigkeit zur Reorganisation des öffentlichen Dienstes.

Intensiv diskutierten die Delegierten den Gesetzentwurf zum Strukturreformgesetz, den das Bundeskabinett eine Woche später, am 15. Juni, beschloss. DSTG-Chef Dieter Ondracek erläuterte, wegen der geplanten Neuwahlen sei nicht mehr damit zu rechnen, dass der Entwurf noch in dieser Legislaturperiode das Gesetzgebungsverfahren durchlaufen könne. Nach dem Grundsatz der Diskontinuität müsse der Entwurf in der nächsten Legislaturperiode erneut in das parlamentarische Verfahren eingebracht

werden. Jedenfalls hätte die anhaltende Diskussion rund um die Reform des Beamtenrechtes eklatante Einbrüche verhindert. So konnten die tiefen Einschnitte verhindert werden, die von den Ländern

in der Föderalismusdebatte zum Beamtenrecht formuliert wurden. Neben den Auswirkungen von Strukturveränderungen in der Finanzverwaltung auf Bezirks- bzw. Hauptpersonalräte wur-



Steuerabteilungsleiter Seidel bei seinem Vortrag zur Lage der Finanzverwaltung in Mecklenburg-Vorpommern.

Blick in die Reihen der Delegierten.



den die strategische Neuausrichtung der Bundesbetriebsprüfung sowie die geplante Umstrukturierung des Bundesamtes für Finanzen zu einem neuen Bundeszentralamt für Steuern intensiv erörtert.

Die Auswirkungen des Euro-
parechtes auf die Steuerbe-

amtenausbildung, insbesondere die Abschlüsse Master/Bachelor und die Umklappung dieser Abschlüsse auf die Ausbildungspläne der Finanzverwaltung wurden ebenfalls beleuchtet.

Der Bundeshauptvorstand bekräftigte, dass die hohe Qualität und Praxisbezogen-

heit der Ausbildung auch in Zukunft erhalten bleiben müsse.

Im Fokus der Steuerpolitik standen das zum wiederholten Male in die politische Diskussion eingebrachte Thema rund um ein Bürgergeld/Familien-geld sowie die neuesten Entwicklungen bei der Umsatz-

steuerbetrugsbekämpfung. Zu den aktuellen Steuerreformvorhaben – den Gesetzentwürfen zur Verbesserung der steuerlichen Standortbestimmungen und zur Sicherung der Unternehmensnachfolge – stellte DSTG-Chef Dieter Ondracek fest, dass damit spürbare steuerliche Minder-einnahmen und hohe finanzielle Risiken verbunden seien. Bevor der Körperschaftsteuer-satz reduziert werde, sei europaweit zunächst eine einheitliche steuerliche Bemessungs-grundlage zu vereinbaren. Ferner müsse die Kausalität von Steuerensenkung, Stärkung der Investitionsbereitschaft und Schaffung von mehr Arbeits-plätzen in Frage gestellt werden, von der die beiden Gesetzentwürfe ausgingen.

Kollege Peter Stumpf, Justiziar der Bayerischen Finanzgewerk-schaft, zeichnete mit seinem Vortrag zur Auswertung der steuerlichen Mehrergebnisse des Steueramnestiegesetzes eindrucksvoll nach, dass weder die bereits im Haushalt 2004 eingeplanten 5 Mrd. Euro Mehrsteuern noch der mit dem Gesetz verbundene Anreiz, in die Steuerehrlichkeit zurückzukehren, erreicht worden seien.

Die Spezial-Schule für Fort- und Weiterbildung
im Steuer-, Rechnungswesen & Controlling



STEUER-FACHSCHULE
DR. ENDRIS

STEUERBERATER

Samstagslehrgang:	18 Monate ab Juni/Juli
Intensivlehrgang:	4 Wochen, Kombikurs (Unterricht und Klausuren) ab September
Klausurentchnik:	6 Sonntage im Sommer
Vorbereitung mündliche Prüfung:	5 Tage, im Januar 2006
Lehrgangsorte:	Dortmund, Frankfurt, Hannover, Köln
Vollzeitlehrgang:	13 Wochen, ab Mai 2006

JETZT GASTHÖRERSCHEIN ANFORDERN!

Weitere Lehrgänge und Seminare bundesweit

Bilanzbuchhalter, Bilanzbuchhaltung - international, Steuerfachwirt, Controller, IAS/IFRS/US-GAAP, SAP

STEUER-FACHSCHULE DR. ENDRIS

Ein Unternehmen der AMADEUS FIRE-Gruppe

Bernhard-Feilchenfeld-Straße 11 · 50969 Köln
Tel. (0221) 93 64 42-799 · Fax (0221) 93 64 42-33
E-Mail: info@steuerfachschule.de

- Über 50 Jahre Erfahrung
- erstklassige Dozenten
- hoher Lernerfolg
- eigenes, bewährtes Lehrmaterial

www.steuerfachschule.de

DSTG-Kontakt zu Minister Wiegard: Kiel liegt bei Personal hinten

Zu einem ersten Meinungsaustausch trafen der DSTG-Bundesvorsitzende Dieter Ondracek, der Landesvorsitzende Schleswig-Holstein, Karl-Sönke Jessen, sowie seine Stellvertreterin Melanie Kasper mit dem Finanzminister des Landes Schleswig-Holstein, Rainer Wiegard (CDU), zusammen. Der Minister führte das Gespräch unter Beteiligung von Staatssekretär Dr. Arne Wulf und dem

lich, dass Derartiges aber nicht in Sicht sei. Alles, was im politischen Raum diskutiert wird, sieht eher nach Mehrarbeit statt nach weniger Arbeit aus. Zum Zeitpunkt des Gesprächs war das Wahlprogramm der Union noch nicht bekannt. Deshalb konnten nur Punkte angesprochen werden, die bereits in den Medien diskutiert wurden. Der DSTG-Vorsitzende Ondracek betonte, dass sich die DSTG

vatwirtschaftlichen Bereich waren die Lohnerhöhungen nicht so groß, dass eine Preiserhöhung von 2 bis 3 % verkräftet werden könnte.

Zum Thema Steuervereinfachung ist die Position der DSTG klar. Möglichst viele Lenkungsnormen aus dem Steuerrecht herauszunehmen, vertritt die DSTG als ihre Position. Bei einem konkreten Abbau von steuerlichen Ausnahmevorschriften tut sich die Politik allerdings schwer. Es ist nicht absehbar, dass künftig leichter werden sollte, was bisher misslungen ist. Die Widerstände jener, die von Ausnahmen profitieren, werden gewaltig sein. Der DSTG-Vorsitzende erläuterte im Übrigen auch, dass eine breite Bevölkerungsschicht unter Vereinfachung des Steuerrechts zugleich versteht, dass weniger Steuern zu zahlen seien. Da dies aber wegen der miserablen Kassenlage der öffentlichen Haushalte nicht möglich sein wird, ist der Abbau von steuerlichen Ausnahmebestimmungen noch schwieriger als dies ohnedem schon wäre.

Auf die Diskussion über den Umbau der heutigen Gewerbesteuer in eine Zuschlagsteuer bei der Einkommensteuer eingehend, empfahl der DSTG-Vorsitzende, die Gewerbesteuer abzuschaffen. Diese Position vertritt die DSTG seit langem. Allerdings sind die Ersatzlösungen derzeit noch zu ungenau, um konkret Stellung nehmen zu können. Die DSTG hätte jedenfalls Bedenken, wenn der normale Arbeitnehmer über einen Gemeindeeinkommensteuernzuschlag höher belastet würde, als dies heute der Fall ist.

Ondracek sprach den öffentlichen Wirbel um die Kontenabfrage an und artikulierte sein

Unverständnis, dass die Länderfinanzminister nicht offensiv für das Modell gestritten haben. Diese Kontoabfrage sei das Minimum dessen, was gemacht werden musste. Die DSTG hätte es aber lieber gesehen, wenn die von den Banken zu leistende Ertragnisaufstellung elektronisch der Steuerverwaltung übermittelt werden würde. Insoweit würde eine Gleichbehandlung entstehen zwischen den elektronischen Lohnsteuerdaten und den elektronischen Kontendaten. Es ist kein Grund ersichtlich, weshalb die Einkünfte aus Kapitalvermögen privilegiert werden sollten.

Klar ist die Position der DSTG auch bezüglich einer definitiven Abgeltungsteuer bei Kapitalerträgen. Dies wäre wiederum eine Privilegierung der Einkünfte aus Kapitalvermögen, die mit Steuergerechtigkeit nichts mehr zu tun hätte. Wer dies fordert, provoziert auf der anderen Seite den Ruf nach einer Vermögensteuer.

In diesem Zusammenhang wurde auch die europäische Zinsrichtlinie angesprochen, die leider auch wieder von Ausnahmen gekennzeichnet ist. Gerade die interessanten Anlegerstaaten beteiligen sich nicht am Kontrollmitteilungsverfahren und erheben einen mäßigen Quellensteuerabzug, der auch nur bei Geldanlagen, die auf natürliche Personen lauten, gilt. Auch hier sind die Umgehungsmöglichkeiten vorprogrammiert. Minister Wiegard stimmt in vielen Positionen mit der DSTG überein. Bei einigen Punkten vertrat er eine gegenteilige Ansicht. Das Gespräch war konstruktiv und nützlich, weil die Begründungen für die jeweiligen Positionen das gegenseitige Verstehen fördern.



V.l.n.r.: Finanzminister Rainer Wiegard, Staatssekretär Dr. Arne Wulf, DSTG-Chef Dieter Ondracek.

Personalreferenten Dr. Hennig Görtz, dem Vertreter des Abteilungsleiters 1, Albert Trost und dem Referatsleiter Stefan Studdt. Minister Wiegard stellte gleich zu Beginn des Gesprächs klar, sein Land müsse sparen und auch für die Steuerverwaltung könne es keine Ausnahmen geben. Die DSTG-Vertreter machten klar, dass die Personalausstattung in Schleswig-Holstein unter dem Bundesdurchschnitt liegt und aus diesem Grund eigentlich mehr Personal beschäftigt werden müsse. Für Personaleinsparungen gibt es keinesfalls Spielraum. Minister Wiegard räumte ein, Personal könne nur eingespart werden, wenn Aufgaben wegfallen. Die DSTG-Vertreter machten deut-

gegen eine Mehrwertsteuererhöhung wendet. Vielmehr solle man sich mehr anstrengen, den Umsatzsteuerbetrug einzudämmen. Wenn dort jährlich 20 Mrd. Euro versanden und eine Mehrwertsteuererhöhung um 2 % etwa 16 Mrd. bringt, wird klar, dass die Priorität auf die Betrugsbekämpfung gerichtet werden müsse. Zudem sei eine Mehrwertsteuererhöhung auch kontraproduktiv. Die Wirtschaft leidet an einer Schwäche der Binnenkonjunktur. Bei einer Erhöhung der Mehrwertsteuer würde diese Schwäche verschärft werden. Für den Bereich des öffentlichen Dienstes, der mit Nullrunden abgespeist wird, würde dies einen Verlust an Kaufkraft bedeuten, weil die Mehrwertsteuererhöhung voll in die Preise geht. Auch im pri-

DSTG-Bundesleitung in Hannover

Um sich vor Ort ein Bild von den aktuellen Problemen der Mitglieder im DSTG-Landesverband Niedersachsen zu machen, traf die DSTG-Bundesleitung mit der DSTG-Landesleitung Niedersachsen in der Geschäftsstelle Hannover zusammen. Der DSTG-Vorsitzende des Landesverbandes Niedersachsen, Jürgen Hüper, erläuterte, das beherrschende Thema in Niedersachsen seien derzeit die mehr als schlechte Haushaltslage des Landes und die gezogenen Konsequenzen für den öffentlichen Dienst. Thematisiert wurden in diesem Zusammenhang die Einschnitte der letzten zwei Jahre bei dem Urlaubsgeld und der Sonderzuwendung. Alle Beteiligten äußerten die Hoffnung, dass es in diesem Jahr nicht erneut zu Verschlechterungen im Beamtenebereich kommen wird. Weitere Themen waren das dbb Reformmodell 21, das

inzwischen in Gesetzesform „gegossen“ ist. Der DSTG-Bundesvorsitzende Dieter Ondracek, der gleichzeitig auch stellvertretender Bundesvorsitzender des dbb ist, verdeutlichte, dass es in der Mitgliedschaft natürlich zu Diskussionen hinsichtlich der geplanten Leistungsbeurteilung, aber auch zu den Funktionsbereichen – „Wer wird wie eingestuft?“ – und den Leistungsstufen gekommen ist. In diesem Zusammenhang wurde auch der weitere Zeitplan des Strukturreformgesetzes vom Bundesvorsitzenden erläutert. Einig waren sich alle darin, dass sich die DSTG gerade in diesem Bereich sehr aktiv an der weiteren Ausgestaltung beteiligen sollte, denn es ist alle Male besser, „einen Zug mit zu lenken, anstatt nur aufzusteigen“. Weitere Diskussionspunkte waren das Thema „Bundesfinanzverwaltung“ und „Föderalismuskommission“.



Auf unserem Foto gesellen sich die Ortsverbandsvorsitzenden des Bundesseminars und einer Gewerkschaftsschulung des DSTG-Landesverbandes Hessen zusammen.

Schulung für Ortsverbandsvorsitzende

Unter Leitung der stellvertretenden DSTG-Bundesvorsitzenden, Kollegin Anne Schauer, führte die DSTG in der Zeit vom 4. bis 6. Juli 2005 im dbb forum siebengebirge in Königswinter-Thomasberg ein spezielles Seminar für Ortsverbandsvorsitzende durch. Der Vorsitzende des Landesverbandes Brandenburg und Vorsitzende des DSTG-Werbeausschusses, Kollege Hans-Holger Büchler, informierte die Teilnehmer/innen, dass mit Übernahme eines Ehrenamtes in der Gewerkschaft eine wichtige und gleichzeitig interessante Entscheidung getroffen werde. Der Vorsitzende des Landesverbandes Berlin, Kollege Detlef Dames, vermittelte den Kolleginnen und Kollegen umfassend, welche Voraussetzungen zur Ausübung ehrenamtlicher Aufgaben erforderlich sind und zeigte an vielen Beispielen auf, wie passive Mitglieder aktiviert und motiviert werden können, aktive Aufgaben und Ehrenämter in der Gewerkschaft zu übernehmen. Am letzten Seminartag machte der Vorsitzende des Hauptpersonalrates beim FinMIn des Landes Nordrhein-Westfalen, Kollege Hans-Jürgen Schnieber, sehr deutlich, dass die Betreuung von Mitgliedern eine wesentliche Aufgabe der Interessenverbände ist und dem Erhalt demokratischer Strukturen dient. Abschließend gab Kollegin Annelie Hauptvogel, Geschäftsführerin des Landesverbandes Hessen, grundlegende Einblicke in die Gestaltung der Pressearbeit.

Mit neuen Erkenntnissen und gestärkter Motivation wollen die Seminarteilnehmer versuchen, die Gewerkschaftsarbeit an der Basis zu forcieren und neue Mitglieder für die DSTG zu gewinnen.



V.l.n.r.: Jürgen Hüper, Vorsitzender des DSTG-Landesverbandes Niedersachsen, Ursula Japtok, Günter Abeling, Vorsitzender des Bezirksverbandes Hannover, Joachim Rothe, Dr. Thorsten Eichenauer, Rainer Küchler, Manfred Lehmann, Anne Schauer, DSTG-Chef Dieter Ondracek, Markus Plachta, Thomas Eigenthaler, DSTG-Bundesgeschäftsführer Rafael Zender, Heike Bischoff, Vorsitzende des Bezirksverbandes Oldenburg.

Lehrgänge zum Steuerberater in Düsseldorf

Samstaglehrgang*	ab 20.5.2006
Dreimonatskurs*	5.6. – 25.8.2006
Crash-Kurs*	15.8. – 9.9.2005
Fernlehrgang*	ca. 1 Jahr
Klausurenkurs	1.4. – 15.9.2006

*inklusive Loseblattausgabe, Klausurenkurs, mündl. Vorbereitung

NEU ab 2006:
Dreimonatskurs auch in Köln

Begutachtet durch das Bundesinstitut für Berufsbildung. Zugelassen durch die Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht.



DEUTSCHE AKADEMIE FÜR STEUERN, RECHT & WIRTSCHAFT

Lehrmaterial auf CD-ROM mit Aktualisierung per Download

Aktuelles Steuerrecht für Praktiker:

Aktuelles Ertragsteuer-/Außensteuerrecht	17.09.2005
Aktuelles Unternehmensteuerrecht	8.10.2005
Aktuelles Verfahrensrecht	5.11.2005

50476 Köln, Postfach 10 36 65
Tel.: (02 21) 4 20 56 20
Fax: (02 21) 4 20 56 11
E-Mail: steuer@stitz.de
Internet: www.stitz.de

Partner von Abels/Kallwas/Stitz Lehrgänge zum WP/vBP www.aks-online.de



Im Rahmen der Sitzung des Bundeshauptvorstandes vom 5. bis 7. Juni 2005 in Rostock verabschiedete DSTG-Chef Dieter Ondracek den jetzigen Vorsitzenden des dbb Landesbundes Niedersachsen und ehemaligen Vorsitzenden des DSTG-Bezirksverbandes Oldenburg, Kollegen Friedhelm Schäfer, der durch die Übernahme seines neuen Amtes nicht mehr dem DSTG-Bundesvorstand angehört.

Tauschchecke

- Geprüfte Finanzanwärtlerin (Übernahme zur Steuerinspektorin zum 1. 9. 2005) aus Bayern (FA Schweinfurt) sucht Tauschpartner/in aus Berlin. Erreichbar unter: Tel. (0 97 21) 64 65 74 oder karolina.helfrich@web.de
- StI'in (A9) aus Niedersachsen sucht Tauschpartner aus Nordrhein-Westfalen (OFD Düsseldorf). Tel. (05 41) 9 99 75 04
- Steueroberinspektorin (A 10) aus der OFD Düsseldorf (FA Oberhausen-Nord) sucht dringend aus privaten Gründen einen Tauschpartner/in aus dem Bereich der OFD Münster, ggf. auch im Wege des Ringtausches. Ein Versetzungsantrag ist bereits gestellt. Bitte melden unter Tel. (01 71) 2 66 88 04 oder (02 08) 6 49 91 33 oder Volker.Deptolla@tiscali.de
- Steuerinspektorin (A 9) aus Brandenburg sucht aus familiären Gründen dringend eine/n Tauschpartner/in aus Niedersachsen. Versetzungsantrag ist gestellt. Ggf. Ringtausch z. B. NRW (OFD Münster) oder Baden-Württemberg. Tel. (0 35 41) 87 09 88 oder (01 72) 8 87 96 77.
- StOI (A 10) aus Hessen Finanzamt Groß-Gerau (OFD Frankfurt) sucht Tauschpartner in den Bereich der OFD Hannover. Bitte melden unter Tel. (0 62 58) 31 33.
- StHauptsekretärin (A 8) aus Sachsen, sucht aus familiären Gründen dringend einen Tauschpartner/in aus NRW, bevorzugte FÄ wären Soest, Dortmund, Hamm, Lipstadt. Versetzungsantrag wurde gestellt. Tel. (01 73) 8 51 48 90.

- Steuerinspektorin (A 9) aus Baden-Württemberg (Finanzamt Stuttgart-KÖ) sucht dringend aus privaten Gründen eine/n Tauschpartner/in aus Thüringen oder Niedersachsen. Versetzungsantrag wurde gestellt. Tel. (01 71) 6 91 09 90.
- Steueramtfrau (A 11) aus Hessen sucht Tauschpartner aus Rheinland-Pfalz (A 11 oder A 10), auch Ringtausch. Tel. (0 69) 24 45 28 47.
- Welcher A 9er aus Rheinland-Pfalz oder dem Saarland möchte nach NRW wechseln? Bitte meldet Euch dringend unter folgender Telefonnummer: (01 72) 2 14 98 62 oder E-Mail an: Patricia.Malchereck@mediatec.biz.
- Welcher A 9er aus Schleswig-Holstein oder Hamburg möchte nach NRW (OFD Münster)? Versetzungsantrag ist bereits gestellt. Bitte meldet Euch dringend unter Tel. (01 73) 2 54 66 31.
- Welche/r Steuerinspektor/in (A 9) aus Nordrhein-Westfalen (OFD Düsseldorf) sucht eine Tauschpartnerin aus Thüringen (OFD Erfurt, Finanzamt Gera, u.U. Abordnung zum StARoV Gera)? Ggf. auch als Ringtausch mit Baden-Württemberg (FA Stuttgart-Kö.) möglich. Bitte melden unter Tel. (01 63) 2 71 84 45 oder p.brauer@hotmail.de
- Seit November 2004 arbeite ich (A 10) im FA HH-Altona als Vollzeitkraft in der Lo 1. Allerdings wohne ich in Kiel und suche daher ganz, ganz dringend einen Tauschpartner/in in einem der Kieler Finanzämter. Tel. (0 40) 4 28 11 25 33.
- Suche dringend A 10er aus Niedersachsen mit Ziel Hamburg. Versetzungsantrag läuft. Tel. (01 72) 5 94 61 44, E-Mail: s.bartschat@gmx.de
- Steueroberinspektor (A 10) aus Hessen (FA Offenbach-Stadt, OFD Frankfurt am Main) sucht aus familiären Gründen dringend Tauschpartner(in) aus dem gehobenen Dienst in Bayern (OFD München). Versetzungsantrag wurde bereits gestellt. Tel. d: (0 69) 80 91 25 22 oder p. (0 61 88) 914 10 35, (01 79) 5 22 15 67.
- Steueramtfrau (A 11) aus Bremen (OFD Bremen) sucht aus familiären Gründen dringend eine/n Tauschpartner/in aus dem Bereich der OFD Hannover. Bevorzugte FÄ: Osnabrück-Stadt, -Land. Ein Versetzungsantrag ist schon länger gestellt. Bitte melden unter: (0 54 07) 89 86 84.

Beamtendarlehen
Festzins ab 5,45% (Ges.Laufzeit)

Für alle Beamten a.L. über Lebensversicherung von 5.000,- € bis 100.000,- €. Auszahlung ab 100%. Zins fest für gesamte Laufzeit: 12-20 Jahre.

effekt. Jahreszins ab 6,53%

Bsp.: 30jähr. Beamter a.L., Laufz. 20 J., Zins 6,35%, 96%, Ausz. Eff. 6,97%
€ 20.000,- mtl. Zins + LV € 179,40
€ 90.000,- mtl. Zins + LV € 799,60

● Verwendung der Überschuss- und Gewinnanteile auch zur Laufzeitverkürzung möglich.

Sonderkredit zum Ausgleich Ihres Girokontos bis € 10.000,-; mtl. € 119,96, Laufzeit: 120 Monate effektiver Jahreszins: 6,99%

● Sonderkonditionen auch an Arbeiter u. Angestellte des ö. D.

● günstige Hypotheken-Darlehen

Persönliches Angebot und Hotline
☎ 044 08/93 82-0

Schirmer & Partner
OHG Darlehensvermittlung
27798 Hude · Lupinenweg 5
Fax 044 08/93 82-10